

**Das Abfegen der Hänger und Transporter auf unserem
Parkplatz ist nicht gestattet!**

Nachfolgende Punkte sind zwingend zu beachten:

**Das Formular Anwesenheitsnachweis bitte ausgefüllt mitbringen, ohne dieses
Formular erfolgt kein Einlass**

Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie,
die Bestandteil der Ausschreibung sind:

- a) Unter www.nennung-online.de/Teilnehmerinformation und www.turnier-neu-sue.de ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" veröffentlicht. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.
- b) Es gilt: Für die ersten 2 Pferde eines Teilnehmers sind insgesamt 2 Begleitpersonen zulässig, startet ein Teilnehmer mit 3 und mehr Pferden sind insgesamt 3 Begleitpersonen zugelassen
- c) Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i. d. R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts des Teilnehmers). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
- f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- g) **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- h) Die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO), insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit auch auf den Vorbereitungs- und Parkplätzen, beim Ent- und Verladen der Pferde usw.) einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.
Mund- und Nasenmasken sind mitzuführen und zu tragen wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann